

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
R. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 190.

Freitag, 17. August 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzug in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Verträge für die Nummer des Abendblattes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: F. Ronger in Riesa.

Montag, den 20. August 1900,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Auktionslokale des Kgl. Amtsgerichts hier ein Faß Cognac (ca. 142 Ptr.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 14. August 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Sct. Adam.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 18. August d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im Rädt. Schlachthof das Fleisch eines Ochsen zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 16. August 1900.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.
Reißner, Sanitäts-Inspektor.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. August 1900.

Das „Großenh. Tgbl.“ meldet: „Das Königl. Bezirkskommando Großenhain erläßt folgende Bekanntmachung. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche zu einer Verwendung in China bereit sind, können sich auch fernorts bei dem Hauptmeldeamte des Bezirkskommandos Großenhain jederzeit schriftlich unter Beifügung des Militärpassees anmelden. Es wird beabsichtigt, diesen Leuten Kapitalationshandgeld und Wohnungszuschuß zu gewähren.“

Nächsten Montag beginnt in den hiesigen Schulen wieder der Schulunterricht. Die goldenen Tage der Freiheit und Ungebundenheit, von denen die kleine Welt zuerst dachte, daß sie gar nicht „alle“ werden könnten, sind wieder einmal wie im Fluge dahin gerauscht. Die Erinnerung läßt noch einmal alle die Ferienlebnisse in der Seele des Einzelnen aufsteigen. Halten wir genaue Umschau, so müssen wir sagen, daß Winter, ein Hauptfaktor für Ferienlust und -freude, war im Großen und Ganzen recht günstig. Nächsten Alle, die sich während der schönen Ferienzeit im Gebirge oder an der See, im stillen Waldsee oder in belebtem Kurorte aufgehalten, gefunden haben, was sie suchten: Ruhe und Erholung, Stärkung und Kräftigung für die ernste Arbeit, die ihrer harzt! Am ersten Schultage will freilich die Arbeit nicht recht schmecken. Lehrer und Schüler leben noch in Ferienstimmung. Allmählig kommt aber der Schulwagen wieder in die gewohnten Gleise und die Gedanken sammeln sich ganz um die ernste Arbeit.

Das Kgl. Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Ostpreußen beschlossen, den Wirtschaftsbesitzern in den sächsischen Grenzbezirken die Einfuhr von Rindern zu Ruz- und Zuchtzwecken unter den bekanntesten Bestimmungen über die Grenzstationen Jittau, Bodenbach-Teitschen, Reichenhain, Welpert, Schloß-Unterweischenthal, Wittigsdorf-Johanngeorgenstadt, Rittgenhain, Boltersbreuth und Ebnath wieder zu gestatten. Die Station Kolbau bleibt dagegen bis auf Weiteres noch geschlossen.

Anlässlich des am 26. August d. J. in Radeberg stattfindenden Sommer-Hauptbezirksfestes Bau 21 Schiffe des Deutschen Radfahrer-Bundes veranstaltet der Radeberger Radfahrer-Club 1890 am 25., 26. und 27. Aug. ein großes Sportfest, bestehend in Bannernelwe, Preiscorso durch die Straßen der Stadt, sowie Galafest mit Preiswettkämpfen im Schützenhaus. Der vorerwähnte Club bezieht gleichzeitig an diesem Tage sein 10-jähriges Stiftungsfest und liegen heute bereits eine große Anzahl Anmeldungen von Radfahrern für diese Festtage vor, so daß die Veranstaltung, günstige Witterung vorausgesetzt, eine sehr lebhaft zu werden verspricht.

Von dem in § 12 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes den Versicherungs-Anstalten eingeräumten Rechte, für erkrankte Versicherte das Heilverfahren dann zu übernehmen, wenn sich dadurch die drohende Invalidität abwenden läßt, haben im Jahre 1899 die 31 Versicherungs-Anstalten des Deutschen Reiches in 20 039 (1898: 13,758) Fällen Gebrauch gemacht. Der hierdurch verursachte Kostenaufwand erreichte die ansehnliche Summe von 4,056,975 Mark (2,769,330 Mark). Von den 20,039 Behandelten waren allein 6032 Männer und 1868 Frauen an Lungentuberkulose erkrankt. Hinsichtlich der Heilerfolge ergeben die betreffenden Zusammenstellungen, daß bei 74 Proc. der Lungenschwindsüchtigen und 71 Proc. der anderen Erkrankten derartige Heilerfolge erzielt wurden, daß Invalidität ab absehbare Zeit abgewendet wurde.

Innerhalb des Königl. sächs. Militärvereinsbundes besteht unter dem Namen Königl. Albert-Stiftung ein Fonds, von dessen Erträgen an junge Leute Beihilfen zum Besuch von Lehranstalten und zur Erlernung eines Berufs gewährt werden. Im letzten Jahre wurden hierfür an 26 junge Leute 1765 Mk. ausbezahlt, an fünf zum Besuch des Seminars, an vier zur Erlernung des Schlosserhandwerks, an je zwei zum Lernen als Klempner, Schmied, Buchbinder, Kaufmann und Musikant und an

je einen zum Besuch der Anstalt Struppen, der thierärztlichen Hochschule, der Post- und Bahnhochschule, des Realgymnasiums und der Webhohle und weiter an je einen zum Lernen als Geometer, Tischler, Stellmacher, Schriftsetzer, Schneider, Musterzeichner und Schreiber.

Die Stationsvorstände der sächsischen Staatsbahnen sind jetzt ermächtigt worden, die Lagerung von Holz- und Rohmaterialien auf den Stationen im Freien gegen Erhebung des tarifmäßigen Platzgeldes, wie solches im Nebengebührenverzeichnis V 2 vorgesehen ist, zu gestatten. Wenn die Lagerung voraussichtlich länger als Monatsfrist dauert oder die Räumung des Platzes voraussichtlich nicht in drei Tagen möglich ist, sind die Stationsvorstände verpflichtet, Anzeige an die vorgesetzte Eisenbahn-Betriebsdirektion zu erstatten. Die vorläufige Lagerung kann, vorbehaltlich der Entschließung der Eisenbahn-Betriebsdirektion, auch in solchen Fällen von den Stationsvorständen gestattet werden.

Das nächste deutsche Turnfest findet im Jahre 1902 in Nürnberg statt. Im Jahre 1903 hat je nach dem Stande der deutschen Turnfesten, lassen sich wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes nicht in einem Jahre durchführen. 1904 erschießen wieder zu spät. Das deutsche Turnfest findet in der Regel zu Beginn der großen Ferien, also Mitte Juli, statt, während das deutsche Sängertreffen, welches ebenfalls 1902 stattfindet, gewöhnlich Anfang August abgehalten wird.

Acetylen- und Beleuchtungsanlagen auf Schiffen. Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Riesau gibt folgendes bekannt: Für solche Anlagen wird in Ergänzung der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Errichtung von Acetylenfabriken und die nicht fabrikmäßige Herstellung und Verwendung von Acetylen betreffend, vom 28. Februar 1898 unter Nr. 2 folgendes bestimmt: Die Aufstellung von Acetylenentwicklungsapparaten auf inländischen Dampfbooten oder sonstigen, in der Schiffsrolle des Eisstromamts Dresden eingetragenen Schiffen ist spätestens am Tage der ersten Inbetriebsetzung des Apparates dem Eisstromamt Dresden anzuzeigen. Der Anzeige sind beizufügen: 1. eine mit Maßstab versehene Zeichnung des Gasentwicklungsapparates mit Grundriß und Vertikalschnitt des Raumes, in welchem der Apparat aufgestellt werden soll; 2. eine Beschreibung, welche Angaben über die Leistungsfähigkeit des Apparates und die Zahl der Flammen, welche von demselben geliefert werden sollen, enthalten muß. Der unter 1. gedachte Raum muß verschließbar sein und darf während der Inbetriebsetzung des Apparates vom Publikum nicht betreten werden. Für rechtzeitige Erstattung der Anzeige und genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind der bzw. die Schiffseigentümer und der Schiffsführer gleichmäßig verantwortlich. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden, sofern dadurch nicht noch den bestehenden Gesetzen eine schwerere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unerbittens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

Zur Verhütung der Einschleppung der St. Josefs-Schilblaus ist durch eine kaiserliche Verordnung, gegeben in Wiesbaden, Sparsberg, den 6. August, die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle sowie frischen Obstes und frischer Obstabfälle aus Japan bis auf Weiteres verboten worden. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Diese Verordnung bildet eine erhebliche Verschärfung gegenüber der Einfuhr von amerikanischem Obst. 1898 wurde bekanntlich durch Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der St. Josefs-Schilblaus die Untersuchung der Sendungen von frischem Obst und frischen Obstabfällen aus Amerika angeordnet. Nach der neuen Verordnung wird für frisches Obst aus Japan die Einfuhr allgemein verboten unter Hinweis auf die Gefahr einer Einschleppung der St. Josefs-Schilblaus. Bis zum Abschluß des deutsch-amerikanischen Handelsabkommens war von den Zollbehörden die Untersuchung des amerikanischen Obstes auch auf gewisse Kategorien getrockneter Obstabfälle ausgedehnt worden. Durch das neue Abkommen hat die deutsche Regierung sich verpflichtet, die Anordnungen aufzuheben, nach welchen aus den

Vereinigten Staaten eingehendes getrocknetes und gedörrtes Obst einer Untersuchung auf St. Josefs-Schilblaus unterzogen wird. Die Einfuhr von lebenden Gewächsen aus Japan hat im Jahre 1899 1885 Doppel-Centner betragen. Ueber die Einfuhr von frischen Kirschen, Birnen, Äpfeln, anderem Steinobst, Beeren, Melonen, Rüssen enthalten die Monatsnachweise des auswärtigen Handels keine Angaben. Die Einfuhr kann also nur ganz gering gewesen sein.

Ortsa, 15. August. Es bedarf Angesichts des reichen Erntefestes gewiß nur des Hinweises darauf, daß auch in diesem Jahre dankbaren Herzen Gelegenheit gegeben ist, am nächsten Sonntag, als am Erntedankfest, durch Schenkung des Gotteshauses ihre dankbaren Gefühle äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Kränze und Gewinde wollen auf der alten Schule rechtzeitig abgegeben werden.

Meißen, 16. August. Die 400-jährige Jubelfeier der hiesigen Bäderinnung begann gestern Nachmittag 5 Uhr mit einem zahlreich besuchten Festgottesdienste in der Stadtkirche. Auf dem Altarplatze hatten die Meister der Jubelfeier, die Vorstände des Saxonalverbandes, sowie Kammerherr Amtshauptmann von Schroeter, Schulrath Dr. Weise und verschiedene Stadträte Platz genommen. Die Festpredigt hielt Superintendent Griethammer. Nach dem Gottesdienste erwartete die Stadtkapelle die Kirchenbesucher am Eingangsthor und unter Marschklängen begaben sich diese nach dem Sonnenaal, wo selbst kurz nach 7 Uhr Abends der Festkommers begann. Gegen 700 Personen waren hierzu erschienen. Nach einer Ansprache durch den Festausschuß-Vorsitzenden wurde ein Jubelprogramm an Se. Maj. König Albert abgelesen und im weiteren Verlaufe die Weihe der neuen Fahne durch Sup. Griethammer vorgenommen. Abends wurden Fahnenmägel und andere Geschenke von auswärtigen Innungen und hiesigen Vereinen überreicht. Zum Schluß wurden noch eingegangene Glückwunschkogramme vorgelesen.

Dresden, 16. August. Der Direktor des Berliner Werkes Siemens & Halske und Privatdocent an der Unterwelt Berlin Prof. Dr. Raps ist als ordentlicher Professor und Direktor des neu zu erbauenden elektrotechnischen Instituts an die Technische Hochschule zu Dresden berufen worden.

Dresden, 15. August. Allgemein wird angenommen, die Dresdner privilegierte Bogenschützengilde mache mit der Dresdner Bogelwiese ein glänzendes Geschäft. Dies ist jedoch nicht der Fall; tatsächlich hat die Gilde in diesem Jahre noch Geld zuzuschießen müssen. Die Einnahmen an Platzgeld sind verhältnismäßig zu niedrig gegenüber den Zahlungen an die Behörden, für die Kosten des Feuerwerks usw. Ferner muß die Gilde übernehmen den Bau besonderer Zelte für die Polizeidirection, für die städtische Wohlfahrtspolizei, für die Feuerwehr, und die letztere verlangt jetzt auch den Bau eines Pferdebestalles und eines Schuppens zur Unterbringung einer Feuerpritze, um dieselbe bei der leichteren Bauart der Zelte gleich zur Hand zu haben. Hierzu kommt noch, daß die Gilde eine große Anzahl von Gewerbestellen gratis an arme Dresdner Einwohner vergiebt. In Folge dieser Umstände ist innerhalb der Gilde schon die Frage ventilirt worden, ob es nicht besser sei, das Fest nicht mehr in dieser Ausdehnung abzuhalten.

Radebeul. Durch die Gelfestgegenwart des hiesigen Bahnhofsinspektors wurde am Montag Nachmittag ein kleines Mädchen vom sicheren Tode gerettet. Gerade als der 2 Uhr 43 Minuten Nachmittag nach Dresden verkehrende Personenzug in die Station einfuhr, sprang das Kind auf die Schienen, um auf die andere Seite des Perrons zu gelangen. Der Bahnhofsinspektor sprang hinzu und rettete unter eigener Lebensgefahr das Kind in dem Augenblicke, in welchem die Maschine es zu erfassen drohte.

Lößnitz, 14. August. Ein Sittlichkeitsattentat wurde gestern Nachmittag auf der Straße von Ober- nach Radebepfannensriet im Walde, der sogenannten Radfahrlucht, an einer Steppersehefrau aus Oberpfannensriet verübt. Der